

Leitlinien
zum Selbstverständnis und zur Aufgabenwahrnehmung
der zentralen Qualitätsverbesserungskommission
an der Bergischen Universität Wuppertal (BUW)

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für die zentrale Qualitätsverbesserungskommission bilden das Studiumsqualitätsgesetzes (Gesetz zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium an nordrhein-westfälischen Hochschulen) vom 1. März 2011 sowie die Grundordnung der Bergischen Universität Wuppertal (AM Nr. 5) vom 02.02.2012.

Aufgabenstellung

Die zentrale Qualitätsverbesserungskommission berät das Rektorat hinsichtlich der Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen sowie hinsichtlich der Qualitätsverbesserung gemäß §3 Studiumsqualitätsgesetz. Sofern erforderlich, berät und beschließt sie hierzu Empfehlungen und Vorschläge an das Rektorat. Sie wird im Wege der Selbstbefassung tätig. Dies umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

1. Die Kommission gibt ein Votum zu den Fortschrittsberichten ab, die die Universität gegenüber dem Ministerium über die Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen sowie die dabei erzielten Erfolge in einem zweijährigen Turnus abzugeben hat. Sie überprüft insofern die zweckgemäße Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel gemäß den gesetzlichen Vorgaben.
2. Die Kommission kann planerische Vorschläge zur zweckgemäßen Verwendung der Mittel gemäß § 2 Studiumsqualitätsgesetz erstellen.

Darüber hinaus wird innerhalb der Kommission nicht nur die hochschulinterne Verteilung der Qualitätsverbesserungsmittel thematisiert, vielmehr kann die gesamte Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium thematisiert werden.

Anlaufstelle

Im Sinne der Aufgabenstellung ist die zentrale Qualitätsverbesserungskommission bei entsprechenden Eingaben, Anregungen und Beschwerden Anlaufstelle für die Studierenden und alle weiteren Hochschulangehörigen der BUW.

Qualitätsverbesserung

Stellt die zentrale Qualitätsverbesserungskommission nicht nur unerhebliche Mängel in der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen fest, weist sie das Rektorat auf die entsprechenden Mängel hin und empfiehlt dem Rektorat geeignete Maßnahmen zu deren Behebung und zur Qualitätsverbesserung.

Zusammenarbeit

Die zentrale Qualitätsverbesserungskommission strebt eine enge, konstruktive Zusammenarbeit mit allen Verantwortungsträgern der BUW an und bedient sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben der Information durch Organe und Gremien ebenso wie der Kommunikation und Information durch Studierende und andere Angehörige der BUW.